



STADTGEMEINDE



KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/1/2019
Bearbeiter: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 01.02.2019

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **29.01.2019** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 1:

Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten in der Bezirkssporthalle

- | | |
|--|--------------------|
| a) <u>Baumeisterarbeiten</u> | |
| Firma Hehenberger Bau GmbH, Peilstein | € 153.720,80 netto |
| b) <u>Dachabdichtung</u> | |
| Firma Reinhard Mühlsteiner Dach&Wand GmbH, Rohrbach-Berg | € 5.371,38 netto |
| c) <u>Malerarbeiten</u> | |
| Firma Malerei Urmann GmbH & Co KG, Traun | € 12.522,50 netto |
| d) <u>Tischler</u> | |
| Firma Rath GmbH, Neußerling | € 46.316,48 netto |
| e) <u>Trockenbau</u> | |
| Firma Lukic GmbH aus Wels | € 26.030,61 netto |
| f) <u>Metallbau</u> | |
| Firma Grabner Metalltechnik GmbH | € 50.465,00 netto |

Punkt 2:

Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Perwolving

Vom Gemeinderat wurde der Ankauf eines VW T6 inkl. Umbau der Fa. ATOS zu einem Gesamtpreis von € 62.449,70 beschlossen. Der Beitrag der Stadtgemeinde beträgt € 40.000,00. Der Rest wird aus Eigenmitteln der FF Perwolving, Förderungen und aus dem Verkauf des Altfahrzeuges finanziert.

Punkt 3:

Kaufvertragsgenehmigung Grundstücke Ehrenreiterweg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Ankauf der beiden Grundstücke 443 und 444, KG Rohrbach von Frau Maria Degenhart beschlossen.

Mittlerweile wurde vom Geometerbüro DI Öhlinger / DI Brandtner ein Parzellierungsplan erstellt, mit dem fünf Baugrundstücke im Ausmaß von ca. 850 m² geschaffen werden konnten. Diese bietet die Stadtgemeinde nun zum Kauf an. Bisher wurden zwei Parzellen (Grst. 444/2 und 444/3) fix vergeben und es hat der Gemeinderat die diesbezüglichen Kaufverträge beschlossen. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 wurden die Kaufpreise für die Grundstücke mit € 95,00/ m² festgelegt. Das Wiederkaufrecht, welches in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 unter TOP 21 einstimmig beschlossen wurde, ist fixer Bestandteil beider Kaufverträge.

Punkt 4:

Gewährung einer Beihilfe an die Stadtmusikkapelle

Die Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg erhält für das Jahr 2019 eine Förderung in der Höhe von € 11.450,00 und es ist darin auch der Ersatz der Betriebskosten für das Probelokal enthalten.

Punkt 5:

Gewährung einer Beihilfe an die Sportunion

Für die Sportunion Rohrbach-Berg wird im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 17.000,00 bereitgestellt.

Punkt 6:

Berichte bzw. Beschlüsse des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur vom 21.01.2019

Vom Gemeinderat wurden über Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur folgende Verfahren zur Änderung der Raumordnungsgrundlagen eingeleitet bzw. endgültig beschlossen:

- a) Endgültiger Beschluss – Bebauungsplan Nr. 07, Teilgebiet 5, Änderung 07 (Grabenstraße)
- b) Endgültiger Beschluss – Bebauungsplan Nr. 07, Teilgebiet 3, Änderung 11 (Kneidinger Center)
- c) Einleitungsbeschluss – Bebauungsplanänderung Nr.2 des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Tal“
- d) Einleitungsbeschluss – Bebauungsplanänderung Nr. 7 des Bebauungsplans Nr. 07/Teilgebiet 1 im Bereich Stadtplatz 28 (Bitter)
- e) Einleitungsbeschluss – Bebauungsplanänderung Nr. 12 des Bebauungsplans Nr.7/Teilgebiet 6 im Bereich Ulmenweg
- f) Grundangelegenheit Haslacher Str. (Kneidinger + Wirtschaftskammer Oberösterreich)
- g) Grundangelegenheit Wegvermessung Mosthütte (Leibetseder und Grims)
- h) Straßenbauprogramm 2019 für die im außerordentlichen Haushalt budgetierten € 335.000,00 wurde beschlossen

- i) Beratung über eine T-Mobile Sendestation im Bereich „Wimerholz“: auf Empfehlung des Bauausschusses wurde der neue Standort nicht befürwortet und beschlossen, der T-Mobile mitzuteilen, dass der bestehende Mast in Wandschamel für den Ausbau herangezogen wird.
- j) Die endgültige Beschlussfassung der Änderung Nr. 26 (Traunmüller – Grillparzerstraße) des Flächenwidmungsplan Nr. 3.

Punkt 7:

Beschluss der Infrastrukturkostenvereinbarung zur Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplans Nr. 3 (Viehböck)

Aufgrund der unter TOP 6j endgültig beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und den Nutzungsinteressenten abzuschließen. In einer sehr detaillierten Aufstellung wurden die zu erwartenden Kosten für die Errichtung der Infrastrukturkosten in der Grillparzerstraße zusammengefasst. Diese Infrastrukturkosten-Vereinbarung hat der Gemeinderat nunmehr im Sinne der Gemeindeordnung vom Gemeinderat genehmigt.

Punkt 8:

Übernahme des Grundstückes 444/5 in das öffentliche Gut (Gemeindestraße Ehrenreiterweg)

Die diesbezügliche Verordnung betreffend der Widmung von Straßen für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wurde beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1:

Änderung der Verordnung über die Gewährung von Sitzungsgeldern

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in der Sitzung vom 29.10.2015 betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse auf Grund des § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 verordnet, dass das Sitzungsgeld in der Höhe von 2 v.H. des Bürgermeisterbezuges gemäß § 2 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 festgesetzt wird. Auf Grund der Erhöhung der Bürgermeisterbezüge mit 01.01.2019 wurde der Bezug eines nebenberuflichen Bürgermeisters einer Gemeinde mit 4.501 – 10.000 Einwohnern auf € 4.908,40 erhöht. Daraus errechnet sich ein Sitzungsgeld von € 98,17. Dies würde eine Erhöhung von 14% bedeuten.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die diesbezügliche Verordnung abzuändern und die Sitzungsgelder für die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg mit 1,85 % des Bezuges (= € 90,80) für einen nebenberuflichen Bürgermeister festzusetzen.



Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: - 1. FEB. 2019
Abgenommen am: